



PRIVATPRAXIS FÜR INDIVIDUELLE  
PRÄVENTION & STRESSMEDIZIN



Sabine Barz

## Anmeldeformular und Einverständniserklärung

Titel:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Nachname:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Privat-Tel.:

\_\_\_\_\_

Beruflich Tel.:

\_\_\_\_\_

Mobil-Tel.:

\_\_\_\_\_

Ihre Nachricht an uns:

\_\_\_\_\_

## Erklärung zum Abrechnung GOÄ-Behandlungsvertrag

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte, wobei einige spezielle diagnostische und therapeutischen Leistungen, die auf besonderen Erfahrungen und Fertigkeiten basieren und nicht in der GOÄ aufgeführt sind, analog bewertet und abgerechnet werden müssen. Teilweise werden zudem Laborleistungen angefordert die über das "allgemein medizinisch notwendige Maß" hinausgehen, bzw. deren "medizinische Notwendigkeit" durch Versicherer u.a. aufgrund von Sparmaßnahmen immer öfter in Frage gestellt werden.

Fehlende Versicherungen, und Unterversicherungen, sowie beihilferechtliche Vorschriften oder Einschränkungen sind nicht Gegenstand dieses Behandlungsvertrages und erlauben keine Kürzungen unserer Liquidation, die sich ohne gesonderte Verabredung nach dem 1.8-3,5 fachen Gebührensatz berechnen.

Eine Erstattung der Behandlungskosten(auch Fremdkosten wie z.B. Laborkosten, Medikamente, die zum Teil nicht wissenschaftlich anerkannt sind durch Erstattungsstellen, ist somit möglicherweise nicht bzw. nicht im vollen Umfang gewährleistet.

Bei der Behandlung wird einem OFF-LABEL-USE von Medikamenten, Hormonen und orthomolekularen Präparaten zugestimmt.

OFF LABEL bedeutet, dass ein Medikament-wirkstoff außerhalb seiner arzneirechtlichen Zulassung eingesetzt wird, dies betrifft vor allem Aspekte der Zulassung wie Anwendungsgebiete, Darreichungsformen, Dosierung, Einnahmezeitpunkt und Behandlungsdauer.

Da es sich in meiner Praxis um eine reine Terminpraxis handelt, werden Sprechstunden und Behandlungstermine, die nicht rechtzeitig (24 Stunden vor dem vereinbarten Termin) abgesagt werden, pauschal mit 70 Euro in Rechnung gestellt.

Der Klient stimmt hiermit obigem Behandlungsvertrag in allen Punkten zu. Zudem erlaubt er, dass nach Paragraph 73 Abs.1b Satz 1 SGB V die Ärztin die für die Behandlung erforderlichen Behandlungsdaten und -befunde beim Hausarzt oder anderen Leistungserbringern anfordern und/oder an diese weitergeben darf.

Die Gebührenordnung für Ärzte liegt zur Ansicht bereit.

Der Behandlungsvertrag ist zustande gekommen wenn die ausgefüllte Anamnese, der Behandlungsvertrag und das Einverständnis für unsere private Abrechnungsstelle dgpar 1 Woche vor dem vereinbarten Termin vorliegt.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)